



## Haftpflichtversicherung für Friseure Wiener Städtische Versicherung AG Informationsblatt

Haftpflichtversicherung für alle Mitglieder der steirischen Landesinnung der Friseure bei der **Wiener Städtischen Versicherung AG**

**Polizze Nr. K4-H216.937**

**Auf Grund der Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Steiermark, Landesinnung der Friseure sind Sie automatisch bei o.a. Versicherung haftpflichtversichert. Selbstbehalt fällt dabei keiner an.**

### **Verzeichnis der versicherten Risiken:**

Die Versicherung erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung >>AHVB 2005 und EHVB 2005<< auf die den versicherten Mitgliedern obliegende gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb des Friseur, Rasur und Perückenmachergewerbes, insbesondere aus folgenden Betrieben bzw. Arbeiten:

**Frisieren, Haarschneiden, Haarfärben, Anfertigen von Dauerwellen, Kopfwaschen, Ondulieren, Rasieren, Maniküren, Pediküren und Arbeiten in der Schönheitspflege unter Einschluss von Ansprüchen und Schäden durch Infektionen.**

Nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes erstreckt sich die Versicherung in teilweiser Abänderung des Art. 7, Pkt. 11 der AHVB 2005 auch auf die den versicherten Mitgliedern obliegende gesetzliche Haftpflicht aus Beschädigung fremder Sachen durch allmähliche Einwirkung von

**Temperatur, Rauch, Ruß, Gasen und Dämpfen.**

Da die meisten Betriebe eingemietet sind, ist es uns gelungen folgende wichtige Deckungsverbesserung per 01.09.2017 in den Vertrag aufzunehmen:

### **Mietsachschäden - Feuer- und Leitungswasserregress**

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art.7, Pkt.10.1 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers wegen Feuer- bzw. Leitungswasserschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten (nicht geleasten) Gebäuden und Räumlichkeiten (ohne Schäden an deren Inhalt). Feuerschäden sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.

Die Versicherung erstreckt sich sowohl auf Direktansprüche des Geschädigten als auch auf Regressansprüche eines Feuer- bzw. Leitungswasserschadenversicherers. Insoweit andere Versicherungen bestehen (insbesondere eine Feuer- oder Leitungswasserschadenversicherung), gehen diese im Schadenfall voran.

**Kontakt:  
Herr Christian Weingerl  
Tel. 050/350 57915  
FAX 050/350 99 57910**

**Mail: office.weingerl-partner@wienerstaedtische.at**

Für eine problemlose Schadenabwicklung werden folgende Daten benötigt:

- 1) Name, Adresse und Kontodaten des Geschädigten
- 2) Schadentag und kurze Schilderung des Schadenhergangs
- 3) Foto der beschädigten Sache
- 4) Neupreis des beschädigten Kleidungsstückes
- 5) Ungefährtes Alter des Kleidungsstückes
- 6) Emailadresse und Telefonnummer des Friseurbetriebes für Rückfragen

Beschädigte Kleidungsstücke bitte für eine eventuelle Besichtigung bis zur Erledigung des Schadenfalles aufbewahren.